

Geldwäscheprävention – Advanced level

Ihr Update! Brennpunkte speziell für Banken und Finanzinstitute

DIE THEMEN

- Die Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum GwG
 - Die Entscheidung des OLG Frankfurt am Main vom 10.04.2018 – 2 Ss-Owi 1059/17 und seine weitreichende Auswirkung auf die Arbeit des Geldwäschebeauftragten
 - Risikoanalyse – Sicherungsmaßnahmen
 - Die neuen BaFin-Leitlinien zur Gewährleistung eines angemessenen Monitoring-Systems
 - Weitere aktuelle Themen z. B.: Transparenzregister, Haftungsrisiken
 - Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie
-

IHRE REFERENTEN



Achim Diergarten
Rechtsanwalt,
München



Norbert Schäfer
Geschäftsführung,
DZ CompliancePartner GmbH,
Düsseldorf

Brennpunkte Geldwäscheprävention

Ziel des Seminars

Zahlreiche aktuelle Problemstellungen und Herausforderungen stellen Banken, Sparkassen und Finanzinstitute vor große Herausforderungen bei der Geldwäsche-, Terrorismus- und Betrugsprävention.

Die Referenten greifen auf Basis ihrer Erfahrungen diese Herausforderungen und Fragestellungen auf und geben konkrete Umsetzungshinweise für Ihre Praxis. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die im Dezember 2018 veröffentlichten neuen Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum Geldwäschegesetz.

Dieses Seminar bietet eine optimale Austauschmöglichkeit. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten und sich für aktuelle und kommende Aufgaben erfolgreich zu rüsten.

Teilnehmerkreis

Dieses Praxisseminar wendet sich an Geldwäschebeauftragte und deren Stellvertreter, Mitarbeiter in den AML-Einheiten, Leiter und Mitarbeiter der Rechtsabteilung, der Zentralen Stelle, der Abteilungen Revision, Zahlungsverkehr, Compliance sowie an Prüfer und sonst an der Thematik Interessierte.

Ihre Referenten

Achim Diergarten

Rechtsanwalt,
München

Norbert Schäfer

Geschäftsführung,
DZ CompliancePartner GmbH,
Düsseldorf

Ihr Programm im Überblick

Risikoanalyse

- Welche generellen Anforderungen ergeben sich aus den Vorgaben des § 4 GwG zum Risikomanagement?
- Wie sind die Risikoanalysen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen im Sinn des § 5 GwG zu erstellen?
Praxisbeispiele: Aus den Ergebnissen der Risikoanalysen sind u. a. die internen Sicherungsmaßnahmen abzuleiten.
- Wie sollten Schulungs- und Informationskonzepte, Prüfungs- und Kontrollkonzepte aufgebaut sein und welche Anforderungen werden an den Kundenannahmeprozess gestellt?
- Wie grenzen sich „Compliance-Kontrollen“ von „Forensischen-Kontrollen“ ab?
- Wie können aus den Risikoanalysen Parameter für das Monitoring abgeleitet werden?
- Wie kann der „rote Faden“ von den Risikoanalysen zu den konkreten Präventionsmaßnahmen im Monitoringsystem prüfungssicher dokumentiert werden?
- Welche Regelungen sollte ein Notfallkonzept, insbesondere zu den „sonstigen strafbaren Handlungen“ beinhalten?
- Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Zahlungskontengesetz auf die Geldwäscheprävention, insbesondere auf die institutsindividuelle Gestaltung des Kundenannahmeprozesses in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Risikoanalyse (u. a. Pflicht zur Eröffnung eines „Basiskontos“ für jedermann)?

Ihr Programm im Überblick

Sicherungsmaßnahmen

- Welche Zuständigkeiten und Aufgaben der „Zentralen Stelle“ im Sinn des § 25h Abs. 7 KWG sind zu beschreiben und wie grenzen sich diese von den ablauforganisatorischen Regelungen zur Geldwäsche- und Betrugsprävention ab?
- Wie grenzen sich die Kontrollhandlungen des Geldwäschebeauftragten von denjenigen der Internen Revision ab?
- Muss das Kontrollkonzept des Geldwäschebeauftragten mit der Internen Revision abgestimmt werden?
- Welche Auswirkungen (vereinfachte und verstärkte Sorgfaltspflichten) ergeben sich aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen?
- Wie kann anhand eines abstrakten Szenarienkataloges die Wirksamkeit der Präventivmaßnahmen im Hinblick auf die „sonstigen strafbaren Handlungen“ überprüft werden?
- Welche Anforderungen werden an das Know-your-customer-Prinzip gestellt und wie können die Kundensorgfaltspflichten praxisgerecht umgesetzt werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Beschäftigte unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften melden können („Hinweisgebersystem“)?

Richtlinienmanagement

- In welchem Umfang ist der Geldwäschebeauftragte in die Prozesse zur Ausgestaltung und Prüfung neuer Produkte, in die Erschließung neuer Geschäftsfelder, Finanzdienstleistungen und Kundenkategorien einzubinden?
- Wie ist die fachliche Wertung durch den Geldwäschebeauftragten revisionssicher zu dokumentieren?
- Welche Anforderungen werden an die Berichtspflichten an den Geldwäschebeauftragten gestellt?

Information der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans

Schulungs- und Informationskonzept

Verdachtsfälle

- Welche Anforderungen bestehen an eine Verdachtsmeldung nach § 43 GwG?
- Wie grenzen sich diese Verdachtsmeldungen zu den Strafanzeigen nach § 158 StPO ab?
- Müssen bei staatsanwaltschaftlichen Auskunftsersuchen zwingend auch Verdachtsmeldungen nach § 43 GwG erstattet werden?
- Wie ist die Kundenberatung in solchen Fällen einzubeziehen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich hinsichtlich der unverzüglichen Meldepflicht aus der Entscheidung des OLG Frankfurt am Main vom 18.04.2018?
- Welche Aufgaben und Befugnisse hat die neue Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen?
- Vorstellung aktueller Verdachtsfälle
- Richtige Eingabe von Verdachtsmeldungen in „goAML“

Weitere aktuelle Themen

- Welche Vorteile bringt die Video-Identifizierung?
- Welche rechtlichen Risiken ergeben sich aus den neuen geldwäscherelevanten Bestimmungen für den Geldwäschebeauftragten und die Mitarbeiter?
- Welche wesentlichen Neuerungen bzw. Änderungen ergeben sich aus der Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht? Überblick über die neuen Begriffsbestimmungen sowie wesentliche Regelungsinhalte der KWG- und GwGNovelle.
- Änderungen durch die neue Geldtransfer-Verordnung.
- Nutzung des neuen Transparenzregisters zur Erkundigung u. Nachforschung eines wB
- Meldepflichten für juristische Personen
- Änderungen bei den Angaben zu fiktiven wB
- Ablösung der DK-Hinweise durch die neuen BaFin-AuA zum GwG vom 12/2018
- Die im Juni 2018 veröffentlichte 5. EU-Geldwäscherichtlinie - ein Blick in die Zukunft der Anti-GW-Regulierung
- Die neuen BaFin-Leitlinien zur Gewährleistung eines angemessenen Monitoring-Systems i.S.d. § 25 h Abs 2 KWG
- Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäsche- RL

Geldwäscheprävention - Advanced level

ANMELDUNG UNTER

service@forum-institut.de
www.forum-institut.de
Webcode 1911311

Tel. +49 6221 500-500
Fax +49 6221 500-555



ANMELDEFORMULAR

Ja, ich nehme teil:

- Geldwäscheprävention – Advanced level
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass das FORUM Institut mir Informationen zu Veranstaltungen
- per E-Mail per Telefon übermitteln darf.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Termin/Veranstaltungsort:

Montag, 18. November 2019 in Berlin,
10:00 bis 18:00 Uhr
Mercure Hotel MOA Berlin
Stephanstr. 41 · 10559 Berlin
Tel. +49 30 394043-0 · Fax +49 30 394043-999

Gebühr:

€ 1.080,00 (+ gesetzl. MwSt.)
inkl. hochwertiger Dokumentation (auch zum Download), Zertifikat, Arbeitsessen, Erfrischungen und Kaffeepausen.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Tel./Fax

E-Mail

Ansprechpartner/in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2016), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter www.forum-institut.de/agb eingesehen werden können.

IHR ANSPRECHPARTNER



Carolina Menges
Bereichsleiterin Financial Services
Tel. +49 6221 500-800
c.menges@forum-institut.de